

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

303 (23.12.1877)

Beilage zu Nr. 303 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Dezember 1877.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. Dez. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Ramey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker, Geh. Rath Nicolai.

Durch das Sekretariat werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Ehrerbietige Bitte der Gemeinden Dinglingen, Langenwinkel, Allmannsweiler, Nonnenweiler und Ottenheim, um Herstellung und Aufnahme der Straße vom Bahnhof Dinglingen bis Ottenheim in der Landstraßen-Verband bezw. Aufnahme und Bewilligung des nötigen Staatsbeitrags pro 1878/79 betr.;

2) Gehörsamste Bitte des Müllers Martin Brenner von Weinsheim, Gemeinde Eschbach, Amts Staufen, um Unterstützung oder etwaige Hilfe zum Betrieb seines Gewerbes. Der Vorsitzende gibt sodann eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Handelsministeriums bekannt, womit 64 Exemplare der neuen Eisenbahn-Karte des Großherzogthums zur Verteilung unter die Mitglieder der Kammer übersendet wurden.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung des gedruckt vorliegenden Berichts der Budgetkommission über den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung für 1878 und 1879 ein.

Der Berichterstatter Abg. Friedrich berichtigt mehrere Druckfehler und Versehen in dem Kommissionsberichte und macht zu demselben einige einleitende Bemerkungen.

In der allgemeinen Diskussion ergreift Abg. Jungmann das Wort: Wenn hervorgehoben worden sei, daß die neue Form des Budgets, wonach das ordentliche und außerordentliche Budget zusammen zur Vorlage kommen, eine größere Uebersichtlichkeit gewähre, so sei eine Uebersicht doch auch bisher möglich gewesen; die frühere Eintheilung habe den Vortheil gewährt, daß das außerordentliche Budget erst zur Verathung gekommen sei, wenn konstatiert war, daß welche Ueberschüsse das Budget ergab. Die außerordentlichen Ausgaben seien alsdann eigentlich nur aus Ueberschüssen zu decken gewesen. Auf die Ueberschüsse des Jahres 1877 sei bei der diesmaligen Vorlage nicht Rücksicht genommen. Redner wolle übrigens gegen die neue Form nichts einwenden. Was die Normativbestimmungen über die Bildung der Besoldungs- und Gehaltsätze nach Durchschnittssätzen betreffe, so sehe er darin einen Fortschritt, obwohl dieselben ein Hinangehen über die nunmehrige Höhe der betreffenden Etats, wenn eine gebieterische Nothwendigkeit vorliege, nicht verhindern würden, und wenn gleich andererseits die neue Einrichtung den Nachtheil bringen könne, daß die Großh. Regierung, wenn das grundsätzlich zulässige Maß noch nicht erreicht sei, in Folge hiervon dazu gedrängt werde, den Effektivetat auf gleichen Fuß mit dem Normativetat zu bringen. Mit der in Aussicht genommenen Schuldenaufnahme könne Redner sich nicht für einverstanden erklären. Abg. Schöck ist der Ansicht, daß die gleichzeitige Vorlage des ordentlichen und außerordentlichen Budgets einen großen Vortheil biete, wie sich schon in den Berathungen der Budgetkommission gezeigt habe.

Auch von dem Verjude, den die Großh. Regierung mit Aufstellung der Normativbestimmungen mache, verpicht Redner sich guten Erfolg. Wenn der Normativetat angenommen werde, so sei dabei vorausgesetzt, daß derselbe nicht immer wieder überschritten werde. Seit 1871/72 seien die

Gehalte und Besoldungen beständig gestiegen; die Durchschnittssätze sollen nun die Wandelbarkeit der betr. Budgetsätze vermeiden. Auch mit der diesmaligen Vorlage trete eine Erhöhung gegenüber den früheren Budgets ein; eine solche Erhöhung einerseits, andererseits die durch Uebernahme einer Reihe von Steuern auf die Gemeinden und die Kreise herbeigeführte höhere Belastung der Steuerzahler ermahnen zu besonderer Vorsicht bei Prüfung des Budgets. Redner halte die gegenwärtige Krise nicht für eine so bald vorübergehende; man müsse darum nicht in der Hoffnung auf baldige Besserung, sondern mit dem Muth, auch in den jetzigen Verhältnissen das Nützlichste zu thun, handeln. Es seien viele neue Institute in's Leben gerufen, die von Jahr zu Jahr neue Beträge anfordern, wie z. B. die höheren Unterrichtsanstalten; man solle dieselben lebensfähig erhalten, aber unter Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit und auf die allgemeinen Verhältnisse. Ganz besondere Behutsamkeit sei gegenüber etwaigen Neuschaffungen zu beobachten.

Redner bekämpft die in dem Kommissionsberichte enthaltene Stelle, daß das Leben in der Stadt theurer sei als auf dem Lande, und erklärt deshalb einen höheren Durchschnittssatz für in der Stadt angestellte Beamte für nicht gerechtfertigt. Schließlich gibt Redner dem Wunsche Ausdruck, daß durch die Normativbestimmungen in die Besoldungsetats mehr Stabilität gebracht werde.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Wenn man, wie gegenwärtig, die Aufgabe habe, auf Sparsamkeit Bedacht zu nehmen, so genüge es kaum, die einzelnen Positionen des Budgets daraufhin zu prüfen, ob an denselben Erträge zu machen seien, sondern es seien Maßnahmen zu treffen, die im großen Ganzen den gewünschten Erfolg herbeizuführen geeignet seien. Eine solche Maßnahme sei die Vereinigung des außerordentlichen mit dem ordentlichen Budget. Die seitherige Art der Behandlung des Budgets habe für ihre Zeit vollkommene Berechtigung gehabt; man habe früher daran festgehalten, daß die Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen einen Theil der außerordentlichen Ausgaben neben den sog. Betriebsüberschüssen zu decken haben und daß letztere der Regel nach nicht vollständig auf dieselben zu verwenden seien. Redner weist an den Ergebnissen der Budgetperioden 1860 bis 1867 nach, daß bis dahin von den vorhandenen Ueberschüssen, nach Deckung der außerordentlichen Ausgaben, noch ein Theil für künftige Zeiten zurückgelegt werden konnte. Von 1868/69 an habe sich jedoch die Sachlage verändert, und zwar vorzugsweise, weil die außerordentlichen Ausgaben in ganz unverhältnismäßiger Weise gestiegen seien, wie Redner an den Ergebnissen der Budgetperioden von da an gleichfalls darlegt. Diese Aenderung in der materiellen Grundlage der Finanzverhältnisse mache es nicht mehr möglich, auf dem bisher eingehaltenen Wege weiter zu gehen. Da die Betriebsüberschüsse unmöglich so groß sein könnten, um die außerordentlichen Ausgaben, wie sie in den letzten Budgetperioden fast zur Regel geworden seien, zu decken, so müsse man darauf bedacht sein, die Ausgaben auch etwas mehr nach den Einnahmen einzurichten. Um dies erreichen zu können, sei nötig, daß die außerordentlichen Ausgaben gleichzeitig mit dem ordentlichen Budget und unter vollständiger Uebersicht der Einnahmen sei, wie schon erwähnt, nicht in Folge einer Abnahme derselben eingetreteten, sondern wegen der immer mehr gesteigerten Anforderungen an die Staatsverwaltung. Durch die glänzenden Ueberschüsse früherer Perioden habe man sich vielleicht verleiten lassen, in dem Gebiete der Neuschöpfungen die Grenzen etwas weiter zu stecken als die Rücksicht auf die Zukunft als rathlich erscheinen lassen mochte, wenn auch die ideale Bedeutung und

Nützlichkeit der neugeschaffenen Anstalten und sonstigen Anlagen nicht gelängnet werden sollte. In dem Wachsen der Ansprüche an den Staat, in dem täglichen Entstehen neuer Anforderungen — wie dies theilweise seinen Grund habe in den Verhältnissen einer Uebergangsperiode vom bloßen Rechtsstaate zu einem Staate, der auf die materielle Wohlfahrt seiner Angehörigen mehr Rücksicht nehme — liege auch die Ursache, daß allerdings die Steuerlast der Bevölkerung im Ganzen durch Ueberweisung einzelner Staatsaufgaben an Kreise und Gemeinden zugenommen habe. Eine Erleichterung des Staatsbudgets sei aber damit nicht herbeigeführt worden.

Dem Abg. Jungmann gegenüber hebt Redner sodann hervor, daß durch die gleichzeitige Vorlage des ordentlichen und außerordentlichen Budgets, der früheren Trennung gegenüber, doch wohl größere Klarheit bewirkt werde. Der Hauptvortheil der Neueinrichtung sei gerade, daß man die Ausgaben unter dem Eindrucke sämtlicher zu Gebote stehenden Mittel beurtheilen könne. Daß bei der diesmaligen Vorlage nur der Ueberschuss eines Jahres für das Budget in Betracht gezogen, sei richtig, aber nur eine Folge des Uebergangszustandes; in Zukunft würde übrigens nicht ein bloßer Ueberschlag vorhandener Ueberschüsse, sondern der rechnungsmäßige Nachweis derselben der Budgetvorlage zu Grunde gelegt werden können.

Eine weitere Maßregel in der Richtung der Erzielung größerer Sparsamkeit sei die von der Kammer selbst angeregte stabilere Gestaltung der Gehalts- und Besoldungsetats. Nach dem bisherigen Systeme seien diese Etats ständig gestiegen, da der Natur der Sache nach die einzelnen Verwaltungszweige, auch wenn die personellen Verhältnisse eine Verringerung gestattet hätten, es nicht in ihrem Interesse fanden, ihre Anforderungen herabzusetzen, hingegen das Bedürfnis nach Steigerung, sobald es hervortrat, geltend machten. Die Durchschnittssätze, welche gebildet wurden, um dem abzuhelfen, konnten nicht so angelegt werden, daß sie in bestehende Verhältnisse oder erworbenere Rechte eingriffen; darum zeige sich in den betr. Etats noch eine Steigerung gegen das letzte Budget; allein dieselbe sei viel geringer als in den bisherigen Perioden, für die Zukunft aber werde die Maßnahme, wenn sie einstweilen auch nur ein Versuch sei, die Folge haben, daß die ordentlichen Ausgaben für Personalbedürfnisse nicht fortdauernd steigen.

Was die Art der Deckung des Defizits betreffe, so halte auch die Großh. Regierung, wie sie mehrfach ausgesprochen habe, außerordentliche Zuschüsse der Amortisationskasse für kein empfehlenswerthes Mittel; den einzig übrig bleibenden Weg der Steuererhöhung jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen für noch weniger empfehlenswerth. Auch dürfe man nicht aus den Augen lassen, daß die Amortisationskasse den erforderlichen Betrag gewähren könne, ohne in ihrer Leistungsfähigkeit abzunehmen.

Abg. Jungmann erklärt hierauf, auch der Ansicht zu sein, daß dem Volke keinesfalls eine Steuererhöhung zugemuthet werden solle.

Berichterstatter Abg. Friedrich: Es gebe noch ein anderes Mittel als Zuschuß aus der Amortisationskasse oder Steuererhöhung, um die Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen: die außerordentlichen Ausgaben noch weit mehr zu beschränken, als dies geschehen.

Abg. Lenker macht eine Bemerkung zu Art. 3 des Finanzgesetzes, verläßt diesen Punkt aber auf Einwendung des Präsidenten, daß bei Verathung des Finanzgesetzes sich geeignete Gelegenheit bieten werde, diesen Gegenstand zu erörtern, und geht auf die vorgeschlagenen Normativbestimmungen über. Es sei schon konstatiert, daß durch diesel-

* Ein seltsames Leben.

Von Miss M. E. Brodson.

(Fortsetzung aus Nr. 302.)

„Vor neunzehn Jahren, sagten Sie?“
Nicht mehr und nicht weniger,“ erwiderte Herr Cliffole, der mitunter einen theatralischen Ton anzunehmen pflegte. „Ich erinnere mich, daß der Winter ein besonders strenger war. Wir hatten noch im Februar, sogar im März Frost und Schnee, einen großen Schneefall. Einige der Wege zwischen Seacombs und den benachbarten Dörfern waren verschneit und es herrschte im Allgemeinen große Noth. Aus diesem Grunde hatte ich doppeltes Mitleid mit diesen Elgwoods — es war ein harter Winter, um auf diese Weise heimathlos zu werden.“

„Ich danke Ihnen, Herr Cliffole, Sie haben mir Werthvolles und Wichtiges mitgetheilt. Es würde mich sehr freuen, wenn ich einmal das Paket Theaterzettel sehen könnte, um ganz genau das Datum des Theaterclassens zu erfahren.“

Der Haarkünstler legte seine Sammlung vor; ein in marmorirtes Papier selbst gebundener plumper großer Band, ein Exemplar distanzantlicher Buchbindelei. Hier sah Maurice den letzten Theaterzettel, der von dem Direktor des Theaters zu Seacombs ausgegeben worden war. Er trug das Datum des 10. Januar 1849.

„Herr Elgood blieb also noch einen Monat nach der Schließung des Theaters bei dem Schneider wohnen?“ fragte Maurice.

„Ungefähr einen Monat.“

Nachdem er sich die Faltta und das Datum in's Notizbuch eingetragen und dem gutmüthigen Haarkünstler wiederholt gedankt hatte, schloß Maurice, daß seine Erschäfte in der Theatergasse zu Ende waren. Er kaufte einige Kleinigkeiten beim Grauzücker, eine Aufmerksamkeitskarte, welche Herr Cliffole der Seltenheit wegen um so mehr zu schätzen mußte, da sich sein Umsatz gewöhnlich auf etwas Haard für zwei Pence oder ein Stück braune Windsor-Seife für drei und einen halben Pence beschränkte.

7. Kapitel.

„Einen kalten Gruß hat' ich nur für Sie.“

Nach einem in der „Neuen Stadt London“ verbrachten ruhigen Abend und einer nochmaligen, vertraulichen Unterhaltung mit der Wirthin überzogene sich Maurice, daß er in Seacombs ferner nichts erfahren könne. Er lenkte das Gespräch mit Frau Chadwick auf die Familie von Schloß Penryn, auf den alten Squire und dessen Söhne, deren Andenken durch die Alles mildernde Zeit geliebt, durch alte Erinnerungen und Bekanntschaften verschönert — wie eine Ruine, deren verfallene Thore und Bogen durch den sie umrankenden Efeu und deren Schlingengewächse verschönert wird — den Herzen der älteren Bewohner Seacombs theurer waren, als der jetzige Squire und seine liebliche Gattin.

„Ich will ja durchaus nicht bestreiten, daß der jetzige Squire nicht dem Handel mehr geholfen und der Umgegend in zwei Jahren mehr Gutes erwiesen hat, als der alte Squire in zehn,“ sagte Frau Chadwick. „Aber der alte Squire hielt sich mehr zu uns, so zu sagen. Er trank sein Glas Apfelwein — der Squire war ein sehr mäßiger Mann — in meinem Schanzzimmer und unterhielt sich in so freundlicher und vertraulicher Weise mit mir, wie Sie, und es freute Einn, ihn zu sehen, in seinem dunkelgrünen Rock, großen blanken Knöpfen und braunen Stulpschleien.“

Ueber George Penryn war Frau Chadwick voll des Lobes. Er war, wie sie Maurice erzählte, Jedermanns Liebling gewesen, und sein Tod hatte die ganze Umgegend in große Betrübniß versetzt.

Konnte man diesen Mann wohl für sähig halten, ein unschuldiges Mädchen zu verführen und Schimpf und Schande über eines ehrlichen Mannes Haus und Namen zu bringen? Ehe Herr Cliffole am nächsten Morgen Seacombs verließ, ging er in die Parkkirche, sah noch einmal das Kirchenbuch an, in welchem er die Taufe von Matthias Elgood's Tochter gesehen hatte, und dann suchte er in dem anderen Kirchenbuche nach den Todesfällen, um sich über des Kindes Tod zu versichern. Da stand es geschrieben: „Emily Jane, Tochter des Matthias Elgood, Schauspieler, und Jane Elgood's, dessen Ehefrau, fünf

Wochen alt. Den 4. Januar 1849.“ Gerade sechs Tage vor der Schließung des Theaters zu Seacombs.

Maurice besann sich deutlich, daß ihm Justina einmal während eines ihrer ziemlich langen ausführlichen Gespräche erzählt hatte, daß ihr Geburtstag im März sei und daß sie an dem letztvergangenen ihr neunzehntes Jahr vollendet habe. Wenn nun Frau Elgood im Dezember 1848 eine Tochter zur Welt gebracht hatte, so war es für sie eine Unmöglichkeit, Justina's Mutter zu sein, wenn Justina im März 1849 geboren worden war.

Ihm blieb nicht der leiseste Zweifel, daß Matthias Elgood, der Seacombs im Februar mitten in Schnee und Eis verlassen hatte, derselbe Mann war, der in Borcel End eine Zinsuchtsstätte gesucht und sich Eben genannt hatte. Gewiß hatte ein falscher Stolz den heruntergekommenen Landstreicher veranlaßt, seine Armut unter einem falschen Namen zu verbergen.

„Der einfachste, geradeste Weg für mich wird sein, daß ich Elgood gleich die Thatsachen vorhalte,“ dachte Maurice. „Sowie ich die Ueberzeugung erlange, daß mein Lieb und Marie's Tochter eine und dieselbe Person sind, so muß meine nächste Aufgabe die sein, Beweise über die Verheirathung ihrer Mutter zu erlangen. Und wenn mir dies gelingt? — Nun, dann werden wohl zunächst kluge Advokaten ihr Anrecht auf die Penryn'schen Güter beweisen müssen, Churchill Penryn und seine Frau werden dadurch entsetzt, Justina wird eine reiche Erbin und ich ziehe mich in den Hintergrund zurück. Kein sehr angenehmes Bild von der Zukunft. Vielleicht wäre es, von einem eopifischen Standpunkte aus, klüger gewesen, mein liebes Mädchen als Justina Elgood bis an's Ende der Zeit gelassen zu haben — aber wenigstens, bis ich sie überredet hätte, diesen falschen Familiennamen gegen den guten, alten Namen Cliffole zu vertauschen. Nun aber, da ich so weit gegangen bin, das Vertrauen einer Sterbenden gewonnen und geschworen habe, begangenes Unrecht gut zu machen, bin ich bei meiner Ehre verpflichtet, fortzufahren, nicht bis auf das Reißbrett vielleicht, doch jedenfalls bis zu der Behauptung der Rechte meines geliebten Mädchens.“

(Fortsetzung folgt.)

ben eine Erhöhung, allerdings in äußerst mäßigem Grade, eintreten werde. Es sei schwer, eine solche zu billigen, nachdem der vorige Landtag, worüber nur eine Stimme sei, in der Richtung auf Befolgung Alles, was billig, gethan habe. Dennoch würde es eine gewisse Härte enthalten, falls man der Kommission nicht beitrete. Wenn er deshalb zustimme, gehe die dies in der bestimmten Voraussetzung, daß die Großh. Regierung nicht die vollen Sätze verwenden werde, und daß über den nichtverwendeten Rest nicht zu Gunsten der betr. Beamten verfügt werden dürfe.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen. In der Spezialdiskussion ergreift zu Ziff. 1 der Normativbestimmungen, lit. d., worunter nach dem Antrage der Kommission außer den Kreis-Schulrätchen die Mitglieder des General-Landesarchivs mit einem Maximalsatz von 4700 M. und einem Durchschnittssatz von 3900 M. zu setzen sind, Ministerialpräsident Stöcker das Wort: Die Großh. Regierung habe die in der vorigen Session von der Kammer abgelehnte Erhöhung der Maximalbefolgung der Großh. Archivräthe nochmals vorgeschlagen, weil auf dem gegenwärtigen Landtage überhaupt neue allgemeine Grundsätze in Betreff der Befolgungen und Gehalte aufgestellt seien. Sodann erklärt Redner, daß aus einem Beschlusse der heutigen Beratung, welcher dem Kommissionsantrage gemäß, die vorgeschlagene Erhöhung der Maximalbefolgung der Großh. Archivräthe nicht genehmige, die Schlussfolgerung nicht gezogen werden dürfe, daß in dem Rangverhältnisse dieser Beamten, welche den Mitgliedern der Mittelstellen gleichstehen, eine Aenderung eintrete.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Krausmann, welcher sich mit dem Standpunkte der Kommission, daß auch für die Professoren an Gymnasien Maximal- und Durchschnitts-Befolgungssätze gebildet werden sollten, daß hierauf jedoch erst bei dem Budget des Unterrichtswesens näher eingegangen werde, einverstanden erklärt, wird Ziff. 1 der Normativbestimmungen angenommen; ebenso weiter, ohne Diskussion, Ziff. 2, 3 und 4 in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Kommission. Nach dem Kommissionsantrage ist bei Ziff. 3 der letzte Satz „über welche zu Gunsten sämtlicher hierher gehöriger Beamten verfügt werden kann“ zu streichen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident theilt nachträglich mit, daß der Abg. Reichert sich als krank für heute entschuldigt habe.

Die Abgg. Paravicini und Pflüger zeigen an, daß die Berichte der Budgetkommission über eine Anzahl Titel des Budgets des Großh. Handelsministeriums und bezw. über das Budget der ausgeschiedenen Verwaltungszweige fertig seien.

Zum Schlusse eröffnet Präsident Lamey noch, daß der Gesetzentwurf, die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den Städten, welche der Städteordnung unterstehen, z. betr., in der Ersten Kammer unverändert nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen worden sei. Nächste Sitzung Montag den 7. Januar 1878, Vormittags 11 Uhr.

Gesetzentwurf, die Einführung der Reichs-Justizgesetze im Großherzogthum Baden betr. (Fortsetzung aus der Beilage Nr. 301.)

Titel VI. Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.

§ 31. Für die Zwangsvollstreckung in Liegenschaften bleiben die Bestimmungen der Sätze 2204—2207, 2208 Abs. 1, 2209, 2210 Abs. 1, 2211 und 2212 des badiſchen Civil-Gesetzbuchs (Landrechts), sowie die §§ 922—954 und 956 bis 966 der badiſchen Civilprozeß-Ordnung von 1864 maßgebend mit den nachfolgenden weiteren Vorschriften.

Aufgehoben sind die Sätze 2208 Abs. 2 und 3, 2210 Abs. 2, und 2213—2217 des badiſchen Civil-Gesetzbuchs.

§ 32. Als Vollstreckungsbeamte für Zwangsversteigerungen oder Zwangsverpachtungen von Liegenschaften (bad. C.P.O. §§ 923 und 924) sind die Notare und deren Stellvertreter bestellt.

Das Justizministerium ist ermächtigt, auch andere Vollstreckungsbeamte zu ernennen.

§ 33. Der Gläubiger kann seinen Antrag allgemein stellen oder auf bestimmte einzelne Liegenschaften des Schuldners beschränken.

§ 34. In mehreren Gerichtsbezirken gelegene unbewegliche Güter können außer dem in R.R. 2210 bezeichneten Falle auch dann zugleich zur Versteigerung gebracht werden, wenn nachgewiesen wird, daß dies entweder wegen des Werths der Güter an sich oder wegen darauf haftender vorgehender Vorzugs- oder Unterpfandrechte zur Befriedigung des betreffenden Gläubigers nothwendig ist.

§ 35. Die Zwangsvollstreckung in Liegenschaften darf nicht weiter ausgedehnt werden, als zur Befriedigung des Gläubigers und zur Deckung der Kosten der Zwangsvollstreckung erforderlich ist. Sie hat zu unterbleiben, wenn sich ein Ueberfluß über die Kosten der Zwangsvollstreckung nicht erwarten läßt.

§ 36. Ein Dritter, welchem an einer zu versteigernden Liegenschaft ein Vorzugs- oder Unterpfandrecht zusteht, ist berechtigt, seinen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse geltend zu machen, ohne Rücksicht darauf, ob seine Forderung fällig ist oder nicht. Ist zu diesem

Zwecke eine Klage erforderlich, so finden auf dieselbe die Vorschriften des § 710 der R.C.P.O. entsprechende Anwendung.

§ 37. Auch sonstige dritte Gläubiger können bis zur Ertheilung des endgiltigen Zuschlags bei der Versteigerung einen Anspruch auf Befriedigung aus dem Erlöse der zu versteigernden Liegenschaften mit dem betreffenden Gläubiger erheben, wenn zur Deckung ihrer Forderungen keine anderen freien und angreifbaren Vermögensstücke des Schuldners vorhanden sind. Dabei findet § 710 der R.C.P.O. entsprechende Anwendung.

Das Gleiche gilt für Fälle der §§ 922 und 923 der bad. C.P.O. mit der Maßgabe, daß der Zeitpunkt der erfolgten Einweisung in den Genuß der Liegenschaften entscheidend ist.

§ 38. Aus den Protokollen über Versteigerung von Liegenschaften, sowie aus den Anweisungen der Erlöse findet Zwangsvollstreckung statt.

§ 39. Die Wirkungen des Eintrags der Versteigerungsverfügung in das Unterpfandbuch (bad. C.P.O. § 925) sind erloschen, wenn der Gläubiger Stundung bewilligt hat, und von dem Tage der letzten Vollstreckungshandlung an ein Jahr abgelaufen ist.

§ 40. Außer den in Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) über die Vereinigung der Unterpfandbücher bezeichneten Fällen verfügt das Vollstreckungsgericht den Strich des Eintrags der Versteigerungsverfügung auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners, wenn die Zwangsvollstreckung wegen vollständiger Befriedigung des Gläubigers eingestellt ist oder die Wirkungen des Eintrags nach Maßgabe von § 39 erloschen sind.

Ueber den Antrag des Schuldners ist der Gläubiger zu hören.

§ 41. Ob auf Klage eines Beteiligten eine unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften vollzogene Zwangsversteigerung von Liegenschaften als nichtig aufzuheben sei, ist nach Satz 6 k des badiſchen Civil-Gesetzbuchs (Landrechts) zu beurtheilen. Eine Anfechtung derselben findet aber nicht mehr statt, wenn demjenigen, welcher die Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift behauptet, möglich gewesen wäre, im Wege der Beschwerde Abhilfe zu begehren. Die Anfechtung einer einzelnen Vollstreckungshandlung durch den Schuldner erfolgt mit Ablauf von vier Wochen nach Vornahme derselben.

§ 42. Die Vollziehung eines Arrestes auf unbewegliche Sachen (R.C.P.O. § 811) erfolgt dadurch, daß dem Besitzer die Veräußerung, Belastung und Verpfändung untersagt und diese Verfügung auf Betreiben des Arrestgläubigers in das Grundbuch eingetragen wird. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite. Handelsberichte.

Berlin 21. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dez. 13.50, per April-Mai 209.—, per Mai-Juni 210.—. Roggen per Dez. 14.—, per April-Mai 144.50, per Mai-Juni 144.—. Hafer loco 70.40, per Dezbr. 70.25, per April-Mai 71.25, per Mai-Juni 71.80. Spiritus loco 49.50, per Dez. 49.75, per April-Mai 52.—, per Mai-Juni 52.25. Hafer per Dez. 131.—, per April-Mai 140.—. Frost.

St. n. 21. Dez. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50 per März 21.75, per Mai 21.80. Roggen loco hiesiger 17.50, per März 15.45, per Mai 15.40. Hafer loco hiesiger 17.—, per März 15.—. Hafer loco 38.50, per Mai 37.60.

Hamburg, 21. Dez. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezbr. 206 G., per Jan.-Febr. 208 G., per April-Mai 211 G. Roggen per Dezbr. 150 G., per Jan.-Febr. 149 G., per April-Mai 151 G.

Bremen, 21. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.50, per Januar 12.55, per Februar 12.75, per März 12.75. Fett.

Wochenablieferungen 32,826 Barrels Mainz, 21. Dez. Weizen per März 21.80, Roggen per März 15.40. Hafer per März 14.95. Hafer loco per März 37.70.

CL. Paris, 20. Dez. (Berjennachricht.) Die ersten Kurse waren die höchsten und die letzten waren die niedrigsten des Tages. Die verfrühte Eiderung des englischen Parlaments machte, wie sie die Consols nochmals um 1/2 zurückgehen ließ, auch hier einen beunruhigenden Eindruck. In London ist zwar seit dem Ausbruch des orientalischen Konflikts schon wiederholt falscher Alarm gemacht worden und noch will Niemand an eine bewaffnete Intervention Englands glauben; allein nach der starken Haufhebung der letzten Woche steht man einen plausiblen Vorwand für Realisirungen nicht ungerne. Schluß mitt. 3 Proz. Rente 72.15 mit 1/2 Proz. Waiffe, wozu wohl auch die Erklärung der Debits, daß der Finanzminister

noch an keine Conversion denke, das Ihrige beigetragen haben mag. 3 Proz. Rente 107.80, Italiener 73.25, ägypt. Goldrente 62 1/2, Türken gang besonders offerirt 8.35, Egypter 165, Banque ottomane 348, ägypt. Staatsbahn 537, dto. Vorentreit 528, Lombarden 161, Banque de Paris 1043, Fencier 683, Mobilier 156, spanischer Mobilier 570 mit neuerdings 21 Fr. Waiffe, Saegattien 735.

Paris, 21. Dez. Hafer per Dezbr. 100.75, per Januar 100.25, per Januar-April 100.—, per Mai-August 96.50. Spiritus per Dezbr. 58.25, per Mai-August 61.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 61.75, per Januar 62.—, per Jan.-April 63.—, Mehl, 8 Marken, per Dezbr. 69.75, per Jan.-Febr. 69.75, per März-April 69.75, per März-Juni 69.75. Weizen per Dezbr. 33.—, per Jan.-Febr. 32.75, per März-April 32.50, per März-Juni 32.50. Roggen per Dezbr. 19.25, per Jan.-Febr. 19.25, per März-April 19.75, per März-Juni 20.25.

Amsterdam, 21. Dez. Weizen auf Termine höher, per März 319, per Mai —. Roggen loco fest, auf Termine fest, per März 190, per Mai 192. Hafer loco 43 1/2, per Mai 43 1/2, per Herbst 41 1/2. Hafer loco —, per Mai 450, per Herbst 427.

Amsterdam, 21. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: fallend. Raffinirtes, Typo weiß disponibel 32 1/2, b. 32 1/2, d. 32 1/2, b. 32 1/2, d. 32 1/2, Jan. — b. 32 1/2, Febr. — b. 31 1/2, d. 31 1/2, März — b. 31 1/2.

London, 21. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen ruhig, fremder festig, angekommene Ladungen mehr gefragt. Andere Getreidearten festig und ruhig. Zufuhren: Weizen 32,500, Gerste 17,800, Hafer 333,000. Regen.

London, 21. Dez. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden —, Italiener 72 1/2, 1873er Russen 76 1/2.

London, 21. Dez. (3 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 106.

Liverpool, 21. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz: 7000 Ballen. Billig.

New-York, 20. Dez. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 13, dto. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 5.50, Mais (old mixed) 65, rother Winterweizen 1.45, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-Juder 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 8 1/2, Sped 7 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 30000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., do. nach dem Continent 6000 B.

Hamburg, 19. Dez. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Frisia“, am 15. d. M. von Hamburg und am 8. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 11 Tagen 15 Stunden am 19. d. M. 5 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen; „Liffing“, am 12. d. M. von Hamburg abgegangen, am 14. in Havre eingetroffen und am 15. Abends von dort nach New-York in See gegangen. — „Wieland“, am 6. d. M. von New-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 8 Tagen 8 Stunden am 16. d. M. 9 1/2 Uhr Morgens in Plymouth, am selben Tag Abends in Cherbourg und am 18. Morgens in Hamburg glücklich eingetroffen. Das Schiff überbringt 140 Passagiere, 87 Briefsäcke, volle Ladung und 80,600 Dollars Contanten. — Auf der Reise von Hamburg nach Westindien ist: „Athena“, am 22. Nov. von Hamburg und am 25. Nov. von Havre abgegangen, am 12. d. M. wohlbehalten in St. Thomas angekommen. „Cyclop“, von St. Thomas am 21. Nov. abgegangen, traf am 12. d. M. in Havre und in der Nacht vom 15. zum 16. in Hamburg ein. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem Sa Plata sind: „Argentina“, am 21. Nov. von Hamburg und am 28. Nov. von Lifabon abgegangen, am 14. d. M. glücklich in Bahia eingetroffen; „Montevideo“, am 7. d. M. von Hamburg in See gegangen, nach rascher Reise von 5 Tagen am 12. in Lifabon angekommen und am 13. von dort weitergegangen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Dirnmet.	Bemerkung.
21. Wirts. 2 Uhr	764.4	- 1.8	73	NE.	bedekt	trüb.
Nachts 9 Uhr	765.0	- 2.4	84			
22. Wirts. 7 Uhr	763.6	- 5.0	80	E.	klar	heiter.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 9. bis 16. Dezember 1877. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	1 Heutner										1 Funt										1 Eiter																							
	11. 11. 50	9. 10. 8.	3. 20	3. 50	1. 27	25	18	19	14	72	67	60	70	75	1. 30	70	34	95	52	32.	11. 11. 50	9. 10. 8.	3. 20	3. 50	1. 27	25	18	19	14	72	67	60	70	75	1. 30	70	34	95	52	32.				
Contanz	11. 11. 50	9. 10. 8.	3. 20	3. 50	1. 27	25	18	19	14	72	67	60	70	75	1. 30	70	34	95	52	32.	11. 11. 50	9. 10. 8.	3. 20	3. 50	1. 27	25	18	19	14	72	67	60	70	75	1. 30	70	34	95	52	32.				
Ueberlingen	10. 85	11. 05	8. 80	9. 05	7. 15	2. 50	1. 33	23	20	18	15	70	65	64	70	60	70	1. 20	60	40	90	10. 65	11. 35	9. 35	7. 20	3. 20	1. 26	20	18	14	74	64	64	68	64	74	1. 60	38	100	44.	28.			
Billingen	10. 65	11. 35	9. 35	7. 20	3. 20	1. 26	20	18	14	74	64	64	68	64	74	1. 60	38	100	44.	28.	10. 65	11. 35	9. 35	7. 20	3. 20	1. 26	20	18	14	74	64	64	68	64	74	1. 60	38	100	44.	28.				
Baldstut	10. 65	11. 35	9. 35	7. 20	3. 20	1. 26	20	18	14	74	64	64	68	64	74	1. 60	38	100	44.	28.	10. 65	11. 35	9. 35	7. 20	3. 20	1. 26	20	18	14	74	64	64	68	64	74	1. 60	38	100	44.	28.				
Börsch	12.	9.	9. 50	2. 40	2. 50	1. 23	19	14	13	72	64	64	60	64	73	1. 06	90	36	94	46.	26.	12.	9.	9. 50	2. 40	2. 50	1. 23	19	14	13	72	64	64	60	64	73	1. 06	90	36	94	46.	26.		
Müllheim	11. 75	9. 05	9. 15	8. 10	2. 40	2. 50	1. 23	19	14	13	72	64	64	60	64	73	1. 06	90	36	94	46.	26.	11. 75	9. 05	9. 15	8. 10	2. 40	2. 50	1. 23	19	14	13	72	64	64	60	64	73	1. 06	90	36	94	46.	26.
Freiburg	12. 20	8. 75	9.	2. 86	3. 1. 06	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.	12. 20	8. 75	9.	2. 86	3. 1. 06	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.				
Ettenheim	12. 30	9.	9.	2. 86	3. 1. 06	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.	12. 30	9.	9.	2. 86	3. 1. 06	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.				
Offenburg	11. 65	8. 85	9. 30	2. 60	3. 20	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.	11. 65	8. 85	9. 30	2. 60	3. 20	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.				
Baden	11. 65	8. 85	9. 30	2. 60	3. 20	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.	11. 65	8. 85	9. 30	2. 60	3. 20	25	15	17	12	72	64	64	60	68	95	85	36	100	49.	32.				
Karlsruhe	12. 05	7. 20	2. 75	1. 25	15	18	13	70	64	65	69	1. 80	28	92	100	36.	1. 35	85	1. 10	80	12. 05	7. 20	2. 75	1. 25	15	18	13	70	64	65	69	1. 80	28	92	100	36.	1. 35	85	1. 10	80				
Durlach	12. 05	7. 20	2. 75	1. 25	15	18	13	70	64	65	69	1. 80	28	92	100	36.	1. 35	85	1. 10	80	12. 05	7. 20	2. 75	1. 25	15	18	13	70	64	65	69	1. 80	28	92	100	36.	1. 35	85	1. 10	80				
Borsheim	12. 30	9. 10	7. 50	2. 50	1. 33	26	22	15	13	75	65	65	63	70	1. 10	70	28	90	48.	30.	12. 30	9. 10	7. 50	2. 50	1. 33	26	22	15	13	75	65	65	63	70	1. 10	70	28	90	48.	30.				
Bruchsal	11. 50	10. 50	8. 50	8. 25	5. 50	2. 30	1. 30	21	14	14	65	60	55	55	60	1. 75	30	90	48.	36.	11. 50	10. 50	8. 50	8. 25	5. 50	2. 30	1. 30	21	14	14	65	60	55	55	60	1. 75	30	90	48.	36.				
Heidelberg	10. 05	9. 50	9. 40	5. 60	1. 28	23	19	15	14	72	64	61	80	84	72	1. 12	72	88	51.	37.	10. 05	9. 50	9. 40	5. 60	1. 28	23	19	15	14	72	64	61	80	84	72	1. 12	72	88	51.	37.				
Rosbach	10. 05	9. 50	9. 40	5. 60	1. 28	23	19	15	14	72	64	61	80	84	72	1. 12	72	88	51.	37.	10. 05	9. 50	9. 40	5. 60	1. 28	23	19	15	14	72	64	61	80	84	72	1. 12	72	88	51.	37.				
Bertshausen	12. 80	9. 20	8. 80	1. 33	23	19	15	14	72	64	61	80	84	72	1. 12	72	88	51.	37.	12. 80	9. 20	8. 80	1. 33	23	19	15	14	72	64	61	80	84	72	1. 12	72	88	51.	37.						
Saßau	10. 58	9.	10. 40	1. 06	24	18	15	15	15	72	64	61	80	84	72	1. 12	72	88	51.	37.	10. 58	9.	10. 40	1. 06	24	18	15																	

Chronischer Magen- und Darmkatarh

oder Verschleimung der Verdauungsorgane und deren so zahlreicher Neben- und Folgeleiden, als Appetit- und Schlafmangel, belegte Zunge, Druck, Schmerz, Vollheitsgefühl und Erhöhung in der Magengegend und des Unterleibes, Kopfschmerz, Schwindel, Blähungen, Aufstöße, schmerzliche Stühle, Erbrechen von Wasser, Schleim- und Speiseresten, Stuhlverhaltung, diarrhoeartige Stühle, zeitweilige Magenkrämpfe, Nervenstille, Blutarmuth, Hysterie u. s. w. wird selbst nach 20-40jähriger Dauer in vielen Fällen noch geheilt. Man wende sich dieserhalb an **J. F. Popp**, Spezialist für Magen- und Darmkatarh in Heidelberg (Schleswig-Holstein).

Attest. Sieben Jahre hindurch an heftigem Magen- und Darmkatarh leidend, konnte ich ungeschadet der vielseitig in Anspruch genommenen ärztlichen Hilfe nicht einmal eine Linderung, viel weniger Heilung finden. Durch die Heilmethode des Herrn **J. F. Popp** aber wurde dieses Leiden nach mehrwöchentlicher Kur vollkommen gehoben, was hiermit öffentlich bezeugt: **Ernst Tiefenböck**, Wallfahrtsprediger, Niederleierndorf (Niederbayern), 7/4. 1877.

Die Richtigkeit der Unterschrift bezeugt: **Walpermeier**, Bürgermeister.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen den tiefgefühltesten Dank abzusagen, denn Ihre Heilmethode hat mich von einem langwierigen drückenden Magenkatarh, den ich für unheilbar hielt, befreit. Ich wünsche, daß Alle, welche an ähnlichem Leiden leiden, Ihre Heilmethode gebrauchen und gleich günstige Resultate dadurch erzielen möchten. Ich werde Ihre Methode empfehlen. Mit freundslichem Grusse zeichnet sich hochachtungsvoll Euer Wohlgeborener ergebenster

J. Jakob Schmid, Pfarrer.

Segenbach, Post Welden (Bayern), 6. Oktober 1875.

Der Unterzeichnete constatirt, daß er durch die Heilmethode des Herrn **Popp** in kurzer Zeit von einem hartnäckigen Magenkatarh befreit und geheilt wurde, nachdem diese Krankheit durch den Gebrauch vieler anderer Methoden und selbst der Karlsbader Ethern nicht gehoben werden konnte.

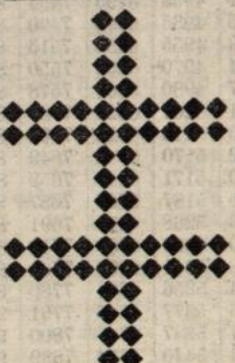
Ernst Tiefenböck, Oberlehrer (Bayern), 26. Sept. 1875.
(L. S.) **Krug**, Pfarrer.

Herrn Pfarrer **Krug's** Leiden wahrte angeblich 6 bis 7 Jahre.

Anerkennung. Bereits 8 Jahre litt ich an einem unheilbaren Magenübel, welches sich immer mehr steigerte. Anfangs Magenkrämpfe mit Erbrechen, Einkommenheit des Kopfes und beständiger Schwindel, wogegen ärztliche Bemühung ohne Erfolg blieb. Meine Kräfte schwanden immer mehr dahin, konnte fast nichts mehr genießen, weil der Magen nichts ertragen und ich mich eines Abscheus und Widerwillens gegen jegliche Speise nicht erwehren konnte. Ich wandte mich an Herrn **Popp**, durch dessen einfaches Pulver ich schon nach 8 Tagen merkliche Besserung empfand und nun nach 2 Sendungen mit Gott gänzlich von meinem Leiden befreit bin u. s. w.

Daß Frau **Gaudmann** vorstehendes Zeugniß geschrieben, bescheinigt **L. K. Fabricius**, Pfarrer.
Sprendlingen (Rheinpfalz), 18. Mai 1877.

Mittheilung. In Erwiderung Ihrer Anfrage theile ich Ihnen mit, daß das mir gesandte Mittel sich sehr gut bei mir bewährt, indem ich mich jetzt ganz gesund fühle. Ich habe Ihre Heilmethode meinen Bekannten bestens empfohlen und glaube dadurch meinen Dank auszusprechen. **Georg Hager**, Deacon. Oberseefeld bei Scheinfeld (Bayer), 1. November 1876. Das gewonnene Hager dieses Zeugniß der Wahrheit gemäß ausgestellt, bescheinigt: **M. u. n. i. d.**, Bürgermeister. (L. S.)



Zeugniß. Seit fünf Jahren halte ich häufig empfindlichen krampfhaften Schmerz im Magen, womit auch Verdauungsbeschwerden verbunden waren. Da ich bei einigen Aerzten vergeblich nachhaltige Hilfe suchte, so nahm ich meine Zuflucht zu Herrn **Popp**, durch dessen Heilmethode ich nach mehreren Wochen von diesem Leiden vollständig befreit wurde.

Niederleierndorf (Niederbayern) 7. April 1877.

Katharina Zwirngibl, Köchin.

Für die Richtigkeit der Unterschrift: **Walpermeier**, Bürgermeister.

(L. S.) **Schott**, Bürgermeister.

Hotel zur Stadt Basel

Strasbourg im Elsass (nahe dem Metzger-Bahnhof).
Freunde und Bekannte benachrichtige ich hiermit von der Wiedereröffnung meines altbekanntesten und restaurirten Gasthofes. Unter Zusage neuer und aufmerksamer Bedienung werde ich mich stets bemühen, den alten Ruf zu erhalten.
11. 76. 4. **Ch. Mathis-Arbogast**.

Bu nützlichen Weihnachtsgeschenken!

Näh- u. Strickmaschinen

für Familien und Gewerbe zu Hand- und Fußbetrieb aller bewährten Systeme.

Singer-Maschinen jetzt von 65 M. an.

Günstige Zahlungsbedingungen. Mehrjährige Garantie.

Billigste Preise. **585. 9.**

Reparaturen unter Garantie billig.

Nadeln, Fäden, Seide, Del, Schiffschen, Maschinenhelle etc.

Schablouen zum Nähschneiden u. für Geschäftskleider.

August Mappes in Karlsruhe, Langestraße 132.

Heidelberg, Dreifönigstr. 25. **Strasbourg** i. El., Langestr. 123.

Einladung zum Abonnement

11. 265. 2. auf den

Schwarzwälder Boten.

Auf das I. Semester 1878 des **Schwarzwälder Boten** nehmen alle Postämter und Landpostboten Bestellungen an. Im Großherzogthum Baden kostet der Schwarzwälder Bote sammt Post- und Zustellungsgebühr vierteljährlich 1 M. 90 P. Mit dem Schwarzwälder Boten wird wöchentlich zwei Mal das bekannte

Unterhaltungs-Blatt mit spannenden Erzählungen und monatlich ein weiteres Blatt **Gemeinnützige Blätter** ausgegeben. Beide Blätter verdienen wegen des bleibenden Werths ihres Inhalts eingebunden und in der Hausbibliothek aufbewahrt zu werden. Aus diesem Grunde werden am Schlusse des Jahres **Register** hiezu gefertigt und ausgegeben.

Dem verehrl. inserirenden Publikum empfehlen wir hiermit den Schwarzwälder Boten, der gegenwärtig mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich in **22,000 Exemplaren** an mehr als **1000** Poststellen versendet wird, zu **öffentlichen Bekanntmachungen aller Art.**

Oberndorf a. N. (Württemberg), den 15. Dezbr. 1877.
Die Expedition des Schwarzwälder Boten.

Den verehrl. inserirenden Publikum empfehlen wir hiermit den Schwarzwälder Boten, der gegenwärtig mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich in **22,000 Exemplaren** an mehr als **1000** Poststellen versendet wird, zu **öffentlichen Bekanntmachungen aller Art.**

Oberndorf a. N. (Württemberg), den 15. Dezbr. 1877.
Die Expedition des Schwarzwälder Boten.

Oberndorf a. N. (Württemberg), den 15. Dezbr. 1877.
Die Expedition des Schwarzwälder Boten.

Oberndorf a. N. (Württemberg), den 15. Dezbr. 1877.
Die Expedition des Schwarzwälder Boten.

Bürgerliche Rechtspflege

Ladungsverfügungen.

3.245. Nr. 6290. **Osbach**.

In Sachen des **Simon Steinhart** von Landersbühlshausen gegen **Leopold Haut** von Lauda u. Gen.,

Forderung betr.

Beschluß.

Gegen die mittelbare Ehefrau des **Joseph Dürr** in Wülthard, Emilie, geborne **Haut**, gebürtig von Hof Alton, Amtsgerichts Wörzburg, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, hat Anwalt **Schumann** Namens des Klägers **Simon Steinhart** in Landersbühlshausen vorgetragen:

Nach Urtheil des kgl. Bayer. Landgerichts Aschaffenburg vom 23. An u. 1875 habe **Georg Haut** von Schweinheim gegen **Zimmermann Reinhardt** von Großheim verschiedene Forderungen, im Gesammtbetrage von 478 fl. 1 kr. = 819 M. 45 Pf. Die Erben des **Haut**, darunter die genannte Ehefrau **Dürr**, hätten am 6. März 1876 diese Forderungen dem Kläger übertragen unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für die Weibrückigkeit derselben. Da eine Vollstreckung gegen **Reinhardt** erfolglos geblieben sei, solle Klage gegen die sammtverbindlichen Erben notwendig, welche jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Hälfte der cedirten Forderung von dem gleichfalls mittelbaren **Haut** bezahlt ist, auf die weitere Hälfte beschränkt wird. Weiter werden 117 M. 83 Pf. Kosten, die dem Kläger durch die Betreibung der cedirten Forderung entstanden seien, gefordert.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage, soweit dieselbe gegen die an unbekanntem Orte abwesende mittelbare Ehefrau **Dürr** gerichtet ist, wird Tagfahrt in die

Samstag den 12. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt und werden hiezu der klägerische Anwalt und die Beklagte Ehefrau **Dürr** vorgeladen, letztere mit der Auflage, sich in der Tagfahrt durch einen unverweilt zu bestellenden Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Thatfachen der Klage für zugestanden, die Einreden für verkannt und in der Sache nach dem Klagebegehren, soweit dasselbe in Rechten begründet, erkannt werden wird.

Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Wörzburg, den 10. November 1877.

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II. **Nicolai**.

Wolff.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Oberhausen, Amtsgerichtsbezirk Eitenheim**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Einträgen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

Einträge innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuert werden geschehen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannte Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.

Oberhausen, den 12. Dezember 1877.

Das Gewähr- und Pfandgericht. **Der Vereiniungskommissar:** **Merlin**, Rathsherr.

Ganter, Bürgermeister-Bevölkerer.

Ladungsverfügung.

3.246. Nr. 20295. **Sinshelm**.

In Sachen der **Wittwe Tina Jena Roth**, Hotel zur Karlsburg in Durlach,

gegen den früheren **Stabius Julius Kramer** von Oberimpfen, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend,

wegen Forderung von 118 Mark 78 Pf., bestehend aus Kauf und Miete vom Jahr 1869/70,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils **Beschluß.**

1. **Bestimmter Zahlungsbefehl.** Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

2. **Die Forderung gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.**

3. **Hieron erhält der klagende Theil mit dem Aufhören der Verhandlung, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugestanden erklärt werde.**

4. **Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen in Baden wohnenden Stellungs-gewaltthäter aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung lediglich an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen würden.**

Sinshelm, den 14. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht. **Kiefer**.

Bekanntmachung.

3.269. Nr. 61268. **Karlsruhe**. Nach

Mittheilung des Verwaltungsrathes der Allgemeinen Versorgungsanstalt hiesiger Art ist der auf den Namen des **Ludwig Wilhelm Goldschmidt** von hier, wohnhaft in Wörzburg, angefallene **Reutenheim** Nr. 2662 vom Jahr 1836, 1. Klasse, verloren gegangen.

Wir warnen hiermit vor dem Erwerb dieses Reutenheims.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht. **Braun**.

Erbschaften.

3.195. **Bruchsal**. **Josef Spengel**, Wagner, gebürtig von Zumbühl, Amtsgerichtsbezirk Bruchsal, seit vielen Jahren an unbekanntem Orte in Kirrla abwesend, wird hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten von heute an, sich zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft auf Ableben seiner Schwester **Franziska Spengel**, ledig, von Zumbühl hiesiger Art, zu stellen, ansonsten als solche Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläße, wenn der Verlebte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gütliche Anforderung ergeht an die etwaigen Rechtsnachfolger des Verlebten.

Bruchsal, den 16. Dezember 1877.

Großh. Notar. **Schulz**.

3.280. **Rehthal**. **Theodor Kempter**, Maurer, geboren zu Heudorf am 12. November 1841, welcher im Jahr 1863 nach Amerika ausgewandert sein soll und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit von dem am 20. November 1877 erfolgten Tode seiner Mutter, der **Maurer Sebastian Kempter** Ehefrau, **Elisabeth**, geb. **Lenz**, von Schweinheim, benachrichtigt und zugleich aufgefordert, seine Erbrechte an den mütterlichen Nachlass

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, mit dem Aufhören, daß im Unterlassungs-falle die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläße, wenn er **Theodor Kempter** — zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rehthal, den 17. Dezember 1877.

Der Notar des Distrikts **Rehthal**: **Kellenberger**, Gerichtsnotar.

Handelsregister-Einträge.

3.201. Nr. 13854. **Eitenheim**. Unter

Bestand der Firma **Ed. Weill** in Eitenheim, den 27. November 1877.

Das Erlöschen der Firma **Ed. Weill** in Eitenheim.

Zu D. 3. 119 des Firmenregisters:

Ed. Weill, 2600 M.

3. Seklar 43 Ar und 84 Meter Acker in 27 Parzellen in der Ortmarlung Wörzburg, Anschlag 8010.

3. 11 Ar 85 Meter Bienen in 4 Parzellen in der Ortmarlung Wörzburg, Anschlag 490.

3. 3 Ar 70 Meter Baumgarten bei der Ziegelhütte, neben Friedrich Krieger und selbst, Anschlag 80.

3. 11,180 M. Eitenheim, den 27. November 1877.

Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Springer**.

Strafrechtspflege

Verweigerungsbefehl.

3.284. Nr. 3167. **Mannheim**. **J. S.** gegen **Richard Steiner** von

Wittauten und **Hermann Diller** von Berlin wegen Diebstahls. Nach Ansicht des 2. Pr. des Reichsgerichts, Art. 16 — 17 des badischen Einführungsgesetzes zum R. St. G. B. und der §§ 205 P. 5 und 207 der St. Pr. Ord. wird erkannt:

Richard Steiner von Wittauten, 18 Jahre alt, lediger Goldarbeiter, und **Hermann Diller** von Berlin, 22 Jahre alt, lediger Kürschner, seien unter der Anschuldiung:

„daß sie am 8. November d. J. in Mannheim den **Theodor Sama** daselbst 20 Mark in der Absicht rechtswidriger Zueignung gemeinschaftlich wegnahmen, indem sie den im Schlafzimmer hängenden Reisefack des Sama, worin sich das Geld befand, gewaltsam entnahmen“

auf Grund der §§ 47, 242 und 243 des R. St. G. B. wegen gemeinsam mittelst Erbrechen eines Bekleidungsstückes Diebstahls in Anklagehand zu setzen und zur Aburtheilung vor die Großh. Strafkammer in Mannheim zu verweisen.

Dieses wird dem klägerlichen Angeklagten **Richard Steiner** hiermit eröffnet.

Mannheim, den 15. Dezember 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. **Kath.** und **Anklagekammer**. **Gayer**.

Bekanntmachungen.

1191. 2. **Redargemünd**.

Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden den **Herrn Richard Künzler** Erben von **Wendel** die nachverzeichneten Liegenschaften am

Freitag den 28. Dezember 1877, **Vormittag 8 Uhr**,

im Rathhause zu **Redargemünd** öffentlich versteigert, wobei der billigste Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1. Ein einfaches Wohnhaus mit Ziegelhütte, Brennofen, Pumpbrunnen, Ziegelgerüst mit Einfahrt, Hofraum und 1 Ar 83 Meter Garten neben und hinter dem Hause in **Redargemünd**, neben dem Graben, **Ernst Dietrich** und eigenem Ziegelhüttenacker, Anschlag 2600 M.

2. 3 Seklar 43 Ar und 84 Meter Acker in 27 Parzellen in der Ortmarlung Wörzburg, Anschlag 8010.

3. 11 Ar 85 Meter Bienen in 4 Parzellen in der Ortmarlung Wörzburg, Anschlag 490.

4. 3 Ar 70 Meter Baumgarten bei der Ziegelhütte, neben Friedrich Krieger und selbst, Anschlag 80.

5. 11,180 M. Eitenheim, den 27. November 1877.

Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Springer**.